

Hallische Zeitung

Intelligenzblätter für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halle u. Reg. Bez. Verlegung. Reclamen an der Spitze des Intercatitels pro Zeile 40 Pf.

norm. im G. Schwesfchke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

N 20.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Donnerstag, 24. Januar.

Verantw. Redacteur: Professor Dr. O. Gerbard.

1884.

Den 24. Januar.

den Geburtstag Friedrich des Großen, wollen wir nicht vorübergehen lassen, ohne die Bedeutung dieses einzigen Mannes, um den uns alle Nationen beneiden, wenigstens in einer Beziehung hervorzuheben zu haben. Wir meinen die kirchlich-politische, über die wir erst seit kurzer Zeit vollständig unterrichtet worden sind und zwar durch die vortrefflichen „Publikationen aus dem königl. preuss. Staatsarchiv.“ Der erste, zweite und dritte Band dieses epochemachenden Werkes sind von Max Lehmann verfasst (1878, 1881 und 1882) und behandeln Preußen und die katholische Kirche. Es liegt sehr, doch die berühmte, nicht lange nach der Thronbesteigung des Königs erlassene Kabinettsordre vom 22. Juli 1740: Die Religionen müssen alle tolerirt werden, und muß der Försal mit das Auge darauf haben, daß keine der Folgen selb werden; denn hier muß ein jeder nach seiner Façon selb werden, ein welt- und kulturgeschichtliches Ereignis ersten Ranges war, und mit Recht konnte später Rant in seiner Abhandlung: „Was ist Aufklärung?“ die kurze und bündige Axiome aufstellen: „sie ist das Jahrhundert Friedrichs des Großen.“ Aber die brandenburgischen Fürsten waren überhaupt von jeher auf den Weg der Toleranz gewiesen, einmal durch die Erbschaft von Cöle, welches eine zahlreiche katholische Bevölkerung besaß, andererseits durch den Umstand, daß seit 1613 die Kurfürsten reformirt, das Hauptland dagegen Lutherisch war. Uebrigens war die Form der Toleranz in den verschiedenen Landestheilen sehr verschieden: in einigen Gebieten (z. B. der oranischen Erbschaft) war die katholische Kirche ganz unterdrückt, in andern gebildet, in andern mehr oder weniger berechtigt; überall galt aber der brandenburgische Fürst seit dem westfälischen Frieden als summus episcopus auch über die katholischen Unterthanen.

Einen katholischen Bischof erhielt Preußen erst durch die Weigerung Schlesiens; Friedrich, der seine Souveränitätsrechte im vollsten Umfange geltend machte, erklärte sofort, daß hier Bischof sowohl als auch die Domherren, Prälaten, Pfarrämter und Canonen nur mit seiner Genehmigung eingesetzt werden dürften, da er sonst einen Staat im Staate, einen Versuchswirrenherd für die österreichische Hinderbarkeit hätte nähren müssen. Von einer politischen Rolle der Geistlichkeit konnte unter solchen Umständen keine Rede sein, und selbst den Anspruch auf die Leitung der Erziehung hielt er den Grundbesitz entgegen, die Schulen seien Veranlassungen des Staates. Ebenso überließ er die Gerichtsbarkeit in Ehefachen geistlicher Paare seinen Gerichten; das Recht der Inventur und Controle über die Verwaltung der geistlichen Güter übte er unbeschränkt aus; und damit die katholische Kirche ihren Besitz nicht übermäßig mehre, beschränkte er die Freiheit des Testaments an dieselbe. Die „Religionsbeschwerden“ der katholischen Unterthanen, welche in geistlichen Streitigkeiten bisher verbotene Weise nach Rom appellirt hatten, wurden 1760 durch eine Commission erledigt, welche unter andern den Bischof und zwei Domherren als ihre Mitglieder zählte, und dem Könige eine belobigende Allocution des Papstes einbrachte. Dieser legte eben in zuvorkommender Weise jene Streitigkeit bei, die in Folge der Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor und später (1747) zum Bischof hervorgerufen wurde.

Im Ganzen und Großen hatte jedoch Friedrich den Evangelischen Schlesiens das Ueberwiegend nicht abzugeben, in der westlichen Provinz. Denn der letztere Abgeben, den er damit erreicht hätte, wäre ein neues Moment der allgemeinen Verbesserung geworden. So mußten die Evangelischen auch weiterhin an die katholischen Priester Stolzgehrten und Beichten zahlen, und sie erhielten die ihnen widerrechtlich trotz des westfälischen Friedens und der Altmainzer Convention vorantasteten Kirchen nicht zurück.

In Berlin erstand die katholische Sebwigskirche, und seiner weitgehenden Anschauung entsprechend, gestattete Friedrich freie katholische Religionsübung und den Bau katholischer Schulen auch in Landestheilen, in denen dies staatsrechtlich vorher nicht erlaubt war. Der anfängliche Zuwachs an katholischen Unterthanen durch die polnischen Erwerbungen verstärkte nur noch das Bestreben Friedrichs, die konfessionellen Gegensätze in dem Gebirgen der gemeinamen Staatsangehörigkeit sich verwischen zu lassen; und er erzielte in der That, daß sich die neuverworbenen Bewohner bald ebenjo gute Preußen fühlten lernten wie die Brandenburger oder Pommeren.

So sehen wir auch in der Kirchenpolitik dieses größten Hohenpollen auf Preußens Thron die Grundlinien unanwendbar vorgezeichnet, auf welchen dieselbe sich bewegen muß, wenn die Grundfäden der preussischen Monarchie unerschütterlich feststehen sollen. Die vollste Gewissensfreiheit in religiösen Dingen verbunden mit der freiesten Aufrechterhaltung der Souveränität des Staates. In beiden Beziehungen hat sich unser Kaiser und König als der beste Nachfolger des großen Ahnherrn bewährt, der heut vor 172 Jahren das Licht der Welt erblickte.

Pölitischer Tagesbericht.

Unser Berliner O-Correspondent schreibt uns heute: Die königliche Zeitung hat jüngst eine auch in ihrer Zeitung erwünschte Mittheilung über das Verhältnis Italiens zu dem deutsch-österreichischen Bündniß gebracht, welche zwar in allen politischen Kreisen viel Aufsehen erweckte, aber nirgends die Uebersetzung hervorbrachte, daß man es mit einer ernsthaften Enthüllung zu thun habe. Dagegen sträubt sich von vornherein die

Erwägung, daß es durchaus nicht in die gegenwärtige Situation hineinpassen würde, mit einem casus foederis, wie ihn die „R. Z.“ bezüglich Italiens definiert, demonstriren oder auch nur Empfindlichkeiten nachdrücken zu wollen. Und wenn man schon daran die Vermuthung für ausgeschlossen erklärt, daß die bez. Mittheilung von einer bestimmten Stelle ausgegangen sei, so noch mehr wegen des Widerspruch, in welche sich dieselbe mit Allem setzt, was bisher in dieser Richtung bekannt gegeben und geglaubt worden ist; auch in Widerspruch mit der Politik Bismarck, welche die Anlehnung an das deutsch-österreichische Bündniß sicherlich viel weniger von Vertrags-Localität als von dem Bestände der Interessen-Gemeinschaft abhängig macht, welche in kritischen Fällen die correcte Entschiedenheit unabweisbar machen muß. Wenn man sich indes erinnert, daß bei Beginn des Jahres von französischer Seite bez. des Verhältnisses Italiens zu dem deutsch-österreichischen Bündniß bereits ein Ballon d'essai abgeblasen wurde, so möchte man fast glauben, daß man es auch diesmal nur mit einem Föhler zu thun habe, wenn auch nicht recht ernstlich, zu welchem Zweck. Was aber die augenblickliche Situation betrifft, auf welche wir uns oben beziehen, so haben wir dieselbe nach ihrer Friedenstendenz in vorhergehenden Briefen charakterisirt und der überaus glänzenden Empfang, welchen Herr von Giers in Wien gefunden, ist gewiß als eine sehr charakteristische Illustration zu betrachten. Allerdings hat die Unterredung des Herrn v. Giers mit dem Grafen Kalnoky nur eine Stunde in Anspruch genommen; eine sehr kurze Zeit, wenn es sich darum hätte handeln können, die Beziehungen der beiden großen Nachbarreiche ab ovo durchzusprechen. Aber der Wiener Besprechung war ja der Besuch in Friedrichsruh vorausgegangen, und es kamte sich wohl nur um eine Verständigung darüber handelt, daß auf keiner Seite der Versuch gemacht werden solle, etwaige Differenzen anders als im Wege wohlthönder Ausgleichung und friedlicher Verständigung ins Auge zu fassen. Die neueste Versicherung der „Polit. Correspondenz“, daß die Intimität der Beziehungen Russlands und Deutschlands nach Befestigung der Rikverhältnisse noch herrlicher geworden sei, als sie zuvor war, gilt ja nach Maßgabe des zwischen Deutschland und Oesterreich bestehenden Verhältnisses auch für das letztere.

Wenn ich aber in einem meiner letzten Briefe die Vermuthung aus sprach, daß in der Besprechung des Grafen Herbert Bismarck nach Petersburg ein Symptom gefunden werden könne, so dürfte dieser Auffassung wohl ein positiver Charakter zukommender sein. Fürst Bismarck, indem er seinen Sohn der deutschen Botschaft in Petersburg einverleibte, hat dadurch einen Beweis liefern wollen, daß er an der Aufrichtigkeit des wieder gewonnenen Vertrauensverhältnisses über allen Zweifel erhaben betrachte und dieser Auffassung nach allen Seiten hin Eingang verschaffen wolle. Jedenfalls wird Herr v. Giers mit den Resultaten seiner Reise zufrieden sein können, da er nach Petersburg außer seinen diplomatischen Erfolgen auch den Trost mitnimmt, daß der Gesundheitszustand seiner Tochter sich gebessert habe.

Durch Erlass des Staatssecretärs Dr. Stephan ist eine Beschränkung und Neuregelung des Post- und Telegraphendienstes an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, welche sofort in Kraft tritt, angeordnet. Die neue Verordnung vermindert den Sonntags- und Feiertagsdienst bei sämtlichen Postanstalten des Reichs um die Stunde von 7 bis 8 Uhr Nachmittags; die Schalter sämtlicher Postanstalten werden demnach für den Verkehr mit dem Publikum fortan nur geöffnet sein: im Sommer von 7, im Winter von 8 Uhr bis 9 Morgens und von 5-7 Uhr Nachmittags. Da, wo bei kleineren Aemtern nur eine Stunde Nachmittags genügt, soll dieselbe von 5-6 abgehalten werden. Der Telegraphendienst fällt da, wo nur beschränkter Tagesdienst besteht, mit dem Postdienst zusammen, doch wird überall, wo die große Pause zwischen 9 Uhr Morgens und 5 Uhr Nachmittags abzuführen, eine dem Telegraphendienst allein gewidmete Dienststunde von 12 bis 1 Uhr Mittags wie früher bestehen. Ferner werden alle Festtage, die nicht auf einen Sonntag fallen, (eventuell erster und zweiter Weihnachtstag, zweiter Oster- und zweiter Pfingsttag, die Fasttage, Neujahr, Charfreitag und Himmelfahrt) und an denen bislang nur während des Gottesdienstes geschlossen war, rücksichtlich der Dienstbeschränkung den Sonntagen völlig gleichgestellt. Was die Landbriefbestellung anbetrißt, so werden die einmaligen Sonntagsbestellungen, wo sie bestehen, zwar beibehalten, insofern werden die Pakete dann ausgeholfen und die Landbestellung ruht am Charfreitag, Fasttage, ersten Oster-, ersten Pfingst-, ersten Weihnachtstage, Himmelfahrt und in katholischen Gegenden am Frohnleichnamfest gänzlich. Am Geburtstage des Kaisers und eventuell des betreffenden Landesfürsten ruht der Post- und Telegraphendienst wie an Sonns- und Festtagen.

Die preussische Regierung beabsichtigt, nach der „Magd. Hg.“ dem Landtage in der laufenden Session den Vertrag zwischen Preußen und Hessen betreffend die Korrektion des Rheintrömses auf der Strecke Mainz-Bingen, vorzulegen und eine Summe zur Ausführung der Korrektion durch einen Nachtragsetz zu fordern. Der Vertrag ist das Resultat der vor ungefähr zwei Jahren durch Kommissarien der beiden beteiligten Staaten in Wiesbaden geführten Verhandlungen und zielt dahin, die widerstrebenden Interessen der Schiffahrt und des Land- und Weinbaues, sowie der verschiedenen beteiligten Ortsgemeinden durch Aufstellung eines Regulirungsplanes zu befriedigen. Befon-

ders erwähnenswerth ist, daß bei der Korrektion eine gewisse Thätigkeit für das Reich in Aussicht genommen ist. Der Artikel des Vertrages schreibt nämlich vor, daß die Stromkorrektionsanlagen nur nach vorher stattgehabter Verständigung zwischen den beiden Regierungen von Hessen und Preußen und mit Zustimmung des Reiches zur Ausführung gelangen sollen. Es wird also das durch Artikel IV. Nr. 9 der Reichsverfassung begründete, aber bisher wegen Mangels an geeigneten Organen in Wirklichkeit wenig oder gar nicht in Anwendung gekommene Auftrichtsrecht des Reiches über den Flußverkehr und Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und den Zustand der letzteren praktisch zur Geltung kommen.

Vom Abg. Windthorst ist der Antrag auf Aufhebung des Sperregesetzes wiederum eingebracht worden. Der Antrag, welcher vom Centrum und den Polen unterstützt ist, hat folgenden Wortlaut:

Das Kaiserliche Abgeordnetenhaus wolle beschließen, dem nachstehenden Bescheidurtheil die Zustimmung zu erteilen:

Das Gesetz vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Zeitungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Priester und Geistlichen tritt mit dem 1. Mai 1884 außer Wirksamkeit.

Die nach § 9 dieses Gesetzes weiter zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urfassung: r. c.

Auch im Königreich Sachsen hegt man die Absicht, ein Staatsarchiv einzurichten; dem Sächsischen Landtage ist ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf unterbreitet worden und die mit der Vorberatung betraute Commission empfiehlt Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen nicht wesentlichen Abänderungen. Zur Eintragung in das Sächsische Staatsarchiv wird nur die 3/4-jährige Sächsische Zeile zugelassen.

General Gordon hat auf Beschluß des englischen Kabinetes eine Reise nach Aegypten angetreten, als deren Ziel Suakin und Chartum bezeichnet werden. Wahrscheinlich handelt es sich zunächst darum, Einblick in den wirklichen Stand der Dinge am oberen Nil zu gewinnen, wozu allerdings kaum jemand so geeignet sein mag als Gordon, der das Sudan aus langjähriger Anschauung kennt und sich jedenfalls leichter als andere Leute ein Urteil darüber wird bilden können, ob noch etwas zur Rettung des Landes geschehen kann oder ob man am besten ist, es aufzugeben und sich auf das eigentliche Aegypten zu beschränken. Daß es der Londoner Regierung am liebsten wäre, wenn Gordon mit diesem letzten Bescheide wiederfahren, unterliegt nach ihren jüngsten Maßnahmen, wonach das Sudan so rasch als möglich geräumt werden soll, kaum einem Zweifel. Daß Gordon ihr den Gefallen thun wird, in dem gewöhnlichen Sinne zu beruhen, ist freilich nicht ausgemacht; sie hat es aber auch in diesem Falle noch immer in ihrer Hand, die Dinge so zu lenken, daß schließlich doch nichts übrig bleibt, als das Sudan aufzugeben. Ohne kräftige Unterstützung mit Geld wird auch Gordon nichts auszurichten vermögen. Geld aber kann er nur von der Regierung erhalten. Das Unternehmen ist deshalb ein sehr gewagtes. Er legt sich einem Risiko aus, bei dem sein wohlworbener Auf leiden kann, ohne daß ihm persönlich eine Schuld dabei zu treffen braucht.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 22. Januar.

Die Widmannsadresse, welche der Vicekanzler und die Professoren der Universität Erford auf Veranstaltung der Antiferre an den Kaiser gerichtet und nach vorgängiger Anfrage durch den kaiserlichen Botschafter in London, Grafen zu Münster, haben überreichen lassen, lautet in genauer Uebersetzung wie folgt:

Wir, die Unterzeichneten an der Universität Erford ansehnlichen Collegien-Rectoren, Professoren und Graduirte - tief überzeugt von den Segnungen, welche der Sache der Freiheit, der Wissenschaft und der Religion erwachsen sind aus der großen Bewegung, die in der Frömmigkeit, in dem Glauben und dem Muthe Martin Luthers ihren Ausgang genommen hat, fühlten uns gedrungen, Ew. Majestät, und durch Ew. Majestät dem gesammten Deutschen Volke von ganzem Herzen unsere innigste Hebeerwünschungen auszusprechen mit den Präsidenten, die in Ew. Majestät's Landen der 40-jährigen Geburtstage des großen Deutschen Reformators hervorgerufen hat, dessen Verdienste um die Menschheit als eines Keimlers der Religion, eines Vereines aus geistiger Annehmlichkeit und Begründers einer Deutschen Nationalität, stets in dankbarer Erinnerung wahrhaft bleiben werden von der Bevölkerung Englands und nicht am wenigsten von unterer alten Universität.

Se. Majestät hat diese Adresse angenommen und den Unterzeichneten durch den kaiserlichen Botschafter seinen Dank ausgedrückt lassen.

Der Statthalter der Reichslände General-Feldmarschall Graf von Manteuffel ist am Dienstag Nachmittags mit dem Sperregesetze auf hier nach Friedrichsruh abgereist. Die Direction der Berlin-Sandburger-Bahn hatte dem großen Marschall einen Salomonen zur Verfügung gestellt, in welchem derselbe, nachdem er, auf einen Krüden hoch gehst, längere Zeit mit einem höhern Offizier conversirt hat, liegend Platz nahm, wie man durch die Waggonfenster wahrnehmen konnte.

Der Generalleutnant Frhr. von Vos, dessen Name anlässlich der spanischen Reise des Kronprinzen viel genannt wurde, ist noch nicht, wie zuerst berichtet wurde, zum commandirenden General des VIII. Armeecorps ernannt, sondern zuvörderst mit der Führung dieses Corps





